Raiffeisenbank
Geislingen-Rosenfeld eG
GEMEINSAM MEHR ERREICHEN

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
3.2	Geschäftskunde	5
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	6
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	6
4.2	Lastschriftverkehr	8
4.3	Bargeldauszahlung	9
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	10
4.5	Überweisungsverkehr	12
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	18
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	19
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	19
5.1	Allgemein	19
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	20
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	20
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	20
5.5	Reiseschecks	20
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	21
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	21
6	Kredite	21
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	21
6.2	Avale	22
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	22
7	Auskünfte	23
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	23
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	23
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	23
9	Wertpapiergeschäft	23
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	23
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	25
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	27
10	Sonstiges	28
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	30

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	entfällt
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	1,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde[1]	entfällt
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	entfällt

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	entfällt
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	entfällt

1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Abtretung/Verpfändung von Sparguthaben zugunsten Dritter auf Veranlassung des Kunden	40,00 EUR
Änderung/Umschreibung eines Mietkautionskontos	40,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter auf Veranlassung des Kunden	40,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
Hier verweisen wir auf unsere Aushänge. Bitte nehmen Sie hier Kontakt zu unseren Kundenberatern auf.	%

[1] Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
Kontoführungsentgelt VR-IndividualKonto	
	Kontoführung mtl. 4,90
Durchschnittszinssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes zzgl. Zuschlag von 7,066 %	
Kontoführungsentgelt Basiskonto	
	Kontoführung mtl. 4,90
keine Überziehung möglich	
Kontoführungsentgelt VR-AktivKonto	
	Kontoführung mtl. 5,90
Durchschnittszinssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes zzgl. Zuschlag von 7,066 %	
Kontoführungsentgelt VR-KomfortKonto	
	Kontoführung mtl. 8,90
Durchschnittszinssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes zzgl. Zuschlag von 7,066 %	
Kontoführungsentgelt VR-MeinKonto	
	Kontoführung mtl. 0,00
Guthabenverzinsung 1% p.a. bis 1.000 EUR	
keine Überziehung möglich	
Kontoführungsentgelt Vereinskonto	
	Kontoführung mtl. 0,00
keine Überziehung möglich	
Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung (über die zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus) 14,49 Prozent	

3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker[2]	Kontomodell abhängig EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen[3]	1,50 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 5 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall[4]	1,50 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden[5]	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	0,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	0,00 EUR

2 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

3 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

4 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

5 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nach 5 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall Postversand Kompaktbrief: (Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.)	1,80 EUR
Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nach 5 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall Postversand Großbrief: (Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.)	2,90 EUR
Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nach 5 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall Postversand Maxibrief: (Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.)	5,10 EUR

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung

Produkt	EUR
Kontoführungsentgelt VR-FirmenKomfort 15	
	Kontoführung mtl. 15,00
Durchschnittszinssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes zzgl. Zuschlag von 7,066 %	
Kontoführungsentgelt VR-FirmenKomfort 30	
	Kontoführung mtl. 25,00
Durchschnittszinssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes zzgl. Zuschlag von 7,066 %	
Kontoführungsentgelt VR-FirmenKomfort 60	
	Kontoführung mtl. 35,00
Durchschnittszinssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes zzgl. Zuschlag von 7,066 %	
Kontoführungsentgelt VR-FirmenKomfort 150	
	Kontoführung mtl. 45,00
Durchschnittszinssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes zzgl. Zuschlag von 7,066 %	
Kontoführungsentgelt VR-FirmenKomfort 500	
	Kontoführung mtl. 80,00
Durchschnittszinssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes zzgl. Zuschlag von 7,066 %	

3.2.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker[6]	Kontomodell abhängig EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen[7]	1,50 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 5 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall[8]	1,50 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden[9]	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	0,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	0,00 EUR

3.2.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nach 5 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall Postversand Kompaktbrief: (Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.)	1,80 EUR
Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nach 5 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall Postversand Großbrief: (Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.)	2,90 EUR
Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nach 5 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall Postversand Maxibrief: (Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.)	5,10 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank[10]

Name der Bank (Zentrale):	Raiffeisenbank Geislingen-Rosenfeld eG
Straße:	Vorstadtstr. 1
PLZ/Ort:	72351 Geislingen
Telefon:	07433 18 60 - 0
Telefax:	07433 18 60 50
Internet:	https://www.raiba-gr.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking oder das Telefonbanking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde[11]

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

---

6 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

7 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

8 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

9 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

10 Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

11 Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register[12]

Amtsgericht Stuttgart, Genossenschaftsregister Nr 410008

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Rosenmontag, Fasnachtsdienstag

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

[12] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

– nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	je nach Kontomodell
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,50 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	je nach Kontomodell
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	7,50 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,50 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

– nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit **unserer** girocard (Debitkarte)	VR-AktivKonto 2,00 EUR; VR-IndividualKonto 2,00 EUR; VR-KomfortKonto 0,00 EUR; VR-MeinKonto 0,00 EUR EUR	0,00 EUR
mit **unserer** Mastercard (Kreditkarte) mit **unserer** Mastercard (Debitkarte)	entfällt entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit **unserer** Visa Card (Kreditkarte) mit **unserer** Visa Card (Debitkarte)	entfällt entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU[13] und den EWR-Staaten[14], die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen in Euro	entfällt	1,50 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU[15] und den EWR-Staaten[16], die kein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen in Euro	entfällt	1,50 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,50 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,50 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

[13] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

[14] EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

[15] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

[16] EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) **mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)**	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	entfällt entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz[17] bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

– girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	12,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[18]	0,00 EUR
– digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	3,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[19]	0,00 EUR

Auslandseinsatz[20]
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten[21]

1 % vom Umsatz	mind. 5,00 EUR max. 10,00 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[22]	30,00 EUR
– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	30,00 EUR
– bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	30,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
– bei Versendung im Inland	0,00 EUR
– bei Versendung in Europa	0,00 EUR
– bei Versendung weltweit	0,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	entfällt
– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	entfällt
– bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	entfällt
– bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	entfällt

17 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

18 Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

19 Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

20 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

21 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

22 Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

	• Auslandseinsatz[23] beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten[24]	1 % vom Umsatz
	• Sonstige Serviceleistungen	
	– Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte	0,00 EUR
	– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	nach Aufwand
	– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	nach Aufwand
	– Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden[25]	0,00 EUR
	– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden[26]	0,00 EUR
	– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden[27]	0,00 EUR
	– PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden[28]	0,00 EUR
	– Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden[29]	0,00 EUR
4.4.2.1	**BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)**	
	Physische Karte	
	• pro Jahr	24,00 EUR
	Digitale Karte	
4.4.2.2	**DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)**	
	Physische Karte	
	• pro Jahr	30,00 EUR
	Digitale Karte	
4.4.2.3	**ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**	
	Physische Karte	
	• pro Jahr	30,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	24,00 EUR
	Digitale Karte	
4.4.2.4	**GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**	
	Physische Karte	
	• pro Jahr	72,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	60,00 EUR
	Digitale Karte	
4.4.2.5	**BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**	
	• pro Jahr	50,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

---

[23] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[24] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[25] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[26] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[27] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[28] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[29] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.4 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs (SEPA-Basis-Lastschrift, SEPA-Firmen-Lastschrift)	15,00 EUR
Hinweis zu Punkt 4.4.1 und 4.4.2 Bei vorzeitiger Kündigung des Kartenvertrages wird der Jahrespreis anteilig erstattet (§ 675 BGB).	

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[30] (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen[31]

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

16:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

[30] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[31] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag[32]	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag[33]	max. 10 Sekunden

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag[34]	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

[32] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[33] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

[34] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung vom Zahlungskonto		
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Je nach Kontomodell zwischen 0,00 EUR und 2,00 EUR	Je nach Kontomodell zwischen 0,00 EUR und 2,00 EUR	Je nach Kontomodell zwischen 0,00 EUR und 2,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank			
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Je nach Kontomodell zwischen 0,00 EUR und 2,00 EUR	Je nach Kontomodell zwischen 0,00 EUR und 2,00 EUR	Je nach Kontomodell zwischen 0,00 EUR und 2,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister			
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,15 % mind. 12,00 EUR, max. 25,00 EUR	0,10 % mind. 9,00 EUR, max. 20,00 EUR	nicht angeboten

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	**Überweisungsbetrag** bis zu EUR	**Konventionelle Abwicklung** EUR	**Abwicklung im** TIPANET EUR
alle TIPANET-Länder	12.500	5,00	
alle Länder außerhalb TIPANET	unbegrenzt	0,15 % des Überweisungsbetrages, mind. 12,00	

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,50 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	15,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	20,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im TIPANET EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt, je nach Kontomodell zwischen 0,00 EUR und 0,75 EUR im beleglosen Verfahren	unbegrenzt, je nach Kontomodell zwischen 0,00 EUR und 0,75 EUR im beleglosen Verfahren	0,1 % des Überweisungsbetrages, mind. 8,50 EUR, max. 50,00 EUR
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt, je nach Kontomodell zwischen 0,00 EUR und 0,75 EUR im beleglosen Verfahren	unbegrenzt, je nach Kontomodell zwischen 0,00 EUR und 0,75 EUR im beleglosen Verfahren	0,1 % des Überweisungsbetrages, mind. 8,50 EUR, max. 50,00 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,1 % des Überweisungsbetrages, mind. 8,50 EUR, max. 50,00 EUR	0,1 % des Überweisungsbetrages, mind. 8,50 EUR, max. 50,00 EUR	0,1 % des Überweisungsbetrages, mind. 8,50 EUR, max. 50,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR[35]) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung[36]) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten[37])

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden[38].

---

35 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

36 Zum Beispiel US-Dollar.

37 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

38 Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
EU und EWR Staaten	unbegrenzt	1,50 Promille mind. 15,00 €, max. 100,00 € zzgl. Courtage 0,25 % mind. 1,00 €

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:
- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung 0 EUR	Konventionelle Abwicklung 1 EUR	als Echtzeitüberweisung in Euro 0 EUR
alle TIPANET-Länder	12.500,00	8,50	8,50	entfällt
alle Länder außerhalb TIPANET	unbegrenzt	0,15 % des Überweisungsbetrages, mind. 15,00	0,15 % des Überweisungsbetrages, mind. 15,00	entfällt
Übrige Länder	**Preis auf Nachfrage**			

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	15,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,50 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	20,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:
- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	**Überweisungsbetrag** bis zu EUR	**Konventionelle Abwicklung** EUR	**Abwicklung im** TIPANET EUR
alle Länder außerhalb der EU: 0,1% des Übw.-Betrages	unbegrenzt	mind. 10,00 €, zzgl. Courtage 0,025 % mind. 1,00 €, zzgl. Fremdentgelte	mind. 10,00 €, zzgl. Courtage 0,025 % mind. 1,00 €, zzgl. Fremdentgelte
alle Länder innerhalb der EU, Zahlungen in Fremdwährung: 0,1 % des Übw.-Betrages	unbegrenzt	mind. 10,00 €, zzgl. Courtage 0,025 % mind. 1,00 €, zzgl. Fremdentgelte	mind. 10,00 €, zzgl. Courtage 0,025 % mind. 1,00 €, zzgl. Fremdentgelte
Übrige Länder	**Preis auf Nachfrage**		

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.
(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.
(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.
(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung[39] rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.
Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

[39] Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.
Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

– nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	wird nicht angeboten EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	wird nicht angeboten EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	35,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	2,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	2,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	10,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens	25,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens	25,00 EUR
zzgl. Courtage:	_____	mindestens	1,00 EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens maximal	35,00 EUR 65,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens maximal	35,00 EUR 65,00 EUR
zzgl. Courtage:	_____	mindestens	1,00 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens maximal	40,00 EUR 100,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens maximal	40,00 EUR 100,00 EUR
zzgl. Courtage:	_____	mindestens	1,00 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut[40]	zwei Arbeitstage nach Einreichung
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungs-buchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

- auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf von Euro-Reiseschecks	_____	_____

[40] Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	_____	_____
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	_____	_____

- auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	_____	_____
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	_____	_____
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	_____	_____

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Anforderung einer Scheckkopie auf Veranlassung des Kunden	10,00 EUR
Scheckvordrucke (individualisiert) auf Kundenwunsch, bei Erstellung durch einen externen Dienstleister	Weitergabe der Fremdkosten
Nicht eingelöste fremde Schecks - Belastung des Einreichers fremde Kosten	gemäß Rückrechnung der anderen Bank

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden[41]	0,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan[42]	25,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden[43]	60,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	1,5 Promille, mind. 250,00 EUR

[41] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[42] Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

[43] Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	25,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	25,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	120,00 EUR/ Stunde
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	120,00 EUR je Stunde
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	120,00 EUR je Stunde

6.2 Avale

Provisionlt. Kreditvertrag (von 0,50 % bis 2,50 % der Bürgschaftssumme p.a.), Ausfertigungsgebühr für die Bürgschaftsurkunde: Für Erstellung der Urkunde 35,00 EUR EUR

6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Aufwendungsersatz bei Wechsel der Gebäudeversicherung	25,00 EUR
Erstellung von Wertgutachten für Grundstücke / Gebäude –Spezialobjekte	Fremde Gutachter- / Sachverständigenkosten EUR
Auszugsversand per Post für Darlehenskonten zzgl. Porto	1,00 EUR
Freigabe von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	Pfandfreigabeerklärung max. 150,00 EUR
Schuldhaftentlassung eines oder mehrerer Darlehensnehmer aus einem Verbraucherdarlehensvertrag	150,00 EUR

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	30,00 zzgl. Fremdkosten EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	einzelfallabhängig, mind. 150,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	120,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	50,00 EUR

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Schließfachmaße Höhe x Breite x Tiefe in cm	**Mietpreis pro Jahr** **(inkl. USt)**
kleines Fach 5,00 x 31,50 x 44,00	70,00 EUR
mittelkleines Fach 7,50 x 31,50 x 44,00	75,00 EUR
mittleres Fach 10,00 x 31,50 x 44,00	80,00 EUR
mittelgroßes Fach 15,00 x 31,50 x 44,00	90,00 EUR
großes Fach 30,00 x 31,50 x 44,00	115,00 EUR

Einlagerung von Verwahrstücken Höhe x Breite x Tiefe in cm des Verwahrstücks	**Vergütung pro Monat** **(inkl. USt)**

Mietpreis für Sparbuchschließfächer (inkl. USt) für	wird nicht angeboten

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
Wertpapierart	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Aktien	1,00 %, mind. 25,00 EUR	0,25 %, mind. 12,50 EUR	1,00 %, mind. 33,00 EUR	0,25 %, mind. 33,00 EUR
Optionsscheine	1,00 %, mind. 25,00 EUR	0,25 %, mind. 12,50 EUR	1,00 %, mind. 33,00 EUR	0,25 %, mind. 33,00 EUR
Verzinsliche Wertpapiere	0,50 %, mind. 25,00 EUR	0,25 %, mind. 12,50 EUR	0,50 %, mind. 33,00 EUR	0,25 %, mind. 33,00 EUR
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,50 %, mind. 25,00 EUR	0,25 %, mind. 12,50 EUR	0,50 %, mind. 33,00 EUR	0,25 %, mind. 33,00 EUR
Zero Bonds	0,50 %, mind. 25,00 EUR	0,25 %, mind. 12,50 EUR	0,50 %, mind. 33,00 EUR	0,25 %, mind. 33,00 EUR
Genußscheine/Genußrechte	0,50 %, mind. 25,00 EUR	0,25 %, mind. 12,50 EUR	0,50 %, mind. 33,00 EUR	0,25 %, mind. 33,00 EUR
Investmentanteile über Börse, incl. ETFs	0,50 %, mind. 25,00 EUR	0,25 %, mind. 12,50 EUR	0,50 %, mind. 33,00 EUR	0,25 %, mind. 33,00 EUR
Bezugsrechte/Teilrechte	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
Sonstige Wertpapiere	1,00 %, mind. 25,00 EUR	0,25 %, mind. 12,50 EUR	1,00 %, mind. 33,00 EUR	0,25 %, mind. 33,00 EUR
ETF Sparplan (über DZ Bank)	0,90 %, mind. 1,75 EUR pro Ausführung/Rate, max. 25,00 EUR	0,90 %, mind. 1,75 EUR pro Ausführung/Rate, max. 25,00 EUR	0,90 %, mind. 1,75 EUR pro Ausführung/Rate, max. 25,00 EUR	0,90 %, mind. 1,75 EUR pro Ausführung/Rate, max. 25,00 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,[44] -änderung und -streichung 5,00 EUR pro Auftrag

	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
Wertpapierart	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

[44] Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,[45] -änderung und -streichung _____ EUR pro Auftrag

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	**Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum**
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00	0,00
Sonstige Gesellschaften	1,00 %, mind. 25,00 EUR	0,25 % mind. 12,50 EUR
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	2,00 % - 5,50 %	2,00 % - 5,50 %
Sonstige Gesellschaften	1,00 % - 5,50 %	1,00 % - 5,50 %
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	1,00 %, mind. 25,00 EUR	0,25 % mind. 12,50 EUR

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.[46]

	Berechnungsmodus	Girosammel-verwahrung	Streifband-verwahrung	Wertpapier-rechnung
Aktien	in Promille vom Kurswert zum 31.12. des abgelaufenen Jahres	1,00	1,50	2,00
Optionsscheine	in Promille vom Kurswert zum 31.12. des abgelaufenen Jahres	1,00	1,50	2,00
Verzinsliche Wertpapiere	in Promille vom Kurswert zum 31.12. des abgelaufenen Jahres	1,00	1,50	2,00
Inhaberschuldverschreibungen				
Verbund	in Promille vom Kurswert zum 31.12. des abgelaufenen Jahres	1,00	1,50	2,00
fremd	in Promille vom Kurswert zum 31.12. des abgelaufenen Jahres	1,00	1,50	2,00
Wandelanleihen	in Promille vom Kurswert zum 31.12. des abgelaufenen Jahres	1,00	1,50	2,00
Optionsanleihen	in Promille vom Kurswert zum 31.12. des abgelaufenen Jahres	1,00	1,50	2,00
Zero Bonds	in Promille vom Kurswert zum 31.12. des abgelaufenen Jahres	1,00	1,50	2,00
Genussscheine	in Promille vom Kurswert zum 31.12. des abgelaufenen Jahres	1,00	1,50	2,00

[45] Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

[46] Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

	Berechnungsmodus	Girosammel-verwahrung	Streifband-verwahrung	Wertpapier-rechnung
Investmentanteile				
Verbund	in Promille vom Kurswert zum 31.12. des abgelaufenen Jahres	0,50	0,50	0,50
fremd	in Promille vom Kurswert zum 31.12. des abgelaufenen Jahres	1,00	1,50	2,00
Bezugsrechte/Teilrechte	in Promille vom Kurswert zum 31.12. des abgelaufenen Jahres	1,00	1,50	2,00
Sonstige Wertpapiere	in Promille vom Kurswert zum 31.12. des abgelaufenen Jahres	1,00	1,50	2,00

– Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 17,85 EUR, max. 750 EUR

– Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) (zusätzlich zum Mindestpreis Depot) 3,00 EUR

– Depot ohne Bestand (inkl. USt) 17,85 EUR

9.2.2 Entfällt

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	**Ausland** EUR
jungen Aktien	Weitergabe fremder Kosten, zzgl. 5,00	Weitergabe fremder Kosten, zzgl. 5,00
Options-, Wandelanleihen	Weitergabe fremder Kosten, zzgl. 5,00	Weitergabe fremder Kosten, zzgl. 5,00
Genussscheinen	Weitergabe fremder Kosten, zzgl. 5,00	Weitergabe fremder Kosten, zzgl. 5,00

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt) Weitergabe fremder Kosten EUR

Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden Weitergabe fremder Kosten EUR

Ausübung von Wandelrechten Weitergabe fremder Kosten EUR

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)[47]

pro Auftrag Weitergabe fremder Kosten EUR

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen 20,00 EUR, bzw. pro Stunde Zeitaufwand 142,80 EUR

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt) 20,00 EUR, bzw. pro Stunde Zeitaufwand 142,80 EUR

Zweitschriften (inkl. USt)[48] 0,00 EUR

[47] Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

[48] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt) Weitergabe fremder Kosten EUR
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt) 35,70 EUR

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Entgelte für das Depotmodell „Einsteiger-Depot“ Das Depotmodell gilt grundsätzlich maximal bis zum 31.12. des Jahres, in dem der Depotinhaber seinen 30. Geburtstag feiert. - Entgelt für die Verwahrung der Depotpositionen: 0,00 EUR - Mindestpreis pro Bestandsposten: 0,00 EUR - Orderkosten bei Ordererteilung online: 7,90 EUR - Limitvormerkung, -änderung und -streichung: 0,00 EUR - Ausnahme: Bei Ordererteilung über ausländische Börsenplätzen können erhöhte Fremdentgelte (von mind. 33,00 EUR pro St.) hinzukommen. - Orderkosten bei Ordererteilung über Telefon / Brief oder Bankberater: 20,00 EUR - Kauf und Verkauf Bezugsrechte/ Teilrechte: 5,00 EUR Bedingung für die Führung des „Einsteiger-Depots“ ist neben dem Alter des Kunden, der Bezug von WP-Ordermitteilungen in elektronischer Form (e-Postfach). In diesem Depotmodell ist nur eine Ordererteilung über eBrokerage (PC, Tablet, Smartphone etc.) vorgesehen. Bei einer Ordererteilung außerhalb eBrokerage werden obengenannte höhere Kosten berechnet.	
Limitvormerkung, - änderung und streichung über Online Brokerage	2,50 EUR pro Auftrag
Entgelte für das Depotmodell „meinDepot“ der DZ-Bank Das Depotmodell gilt grundsätzlich maximal bis zum 31.12. des Jahres, in dem der Depotinhaber seinen 30. Geburtstag feiert. - Entgelt für die Verwahrung der Depotpositionen: 0,00 EUR - Mindestpreis pro Bestandsposten: 0,00 EUR - Orderkosten bei Ausführung im Rahmen von „Best Execution-Order“ an allen inländischen Börsenplätzen: 3,95 EUR (pro St.) - Orderkosten bei ausdrücklicher Weisung zur Ausführung an inländischen Börsenplätzen: 4,90 EUR (pro St.) - Limitvormerkung, -änderung und -streichung: 0,00 EUR - Ausnahme: Bei Ordererteilung über ausländische Börsenplätzen können erhöhte Fremdentgelte (von mind. 33,00 EUR pro St.) hinzukommen. - Kauf und Verkauf Bezugsrechte / Teilrechte: 5,00 EUR - Kosten pro Sparplanausführung: 0,00 EUR - Orderkosten bei Ordererteilung über Telefon / Brief oder Bankberater: 20,00 EUR Bedingung für die Führung des „meinDepots“ ist neben dem Alter des Kunden, der Bezug von WP-Ordermitteilungen in elektronischer Form (e-Postfach). In diesem Depotmodell ist nur eine Ordererteilung über eBrokerage (PC, Tablet, Smartphone etc.) vorgesehen. Bei einer Ordererteilung außerhalb eBrokerage werden obengenannte höhere Kosten berechnet.	

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

9.3.2 **Entfällt**

9.3.3 **Entfällt**

9.3.4 **Entfällt**

10 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
– ansonsten[49]	10,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	nach Aufwand EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	nach Aufwand EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,50 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	142,80 Std./ EUR
– ansonsten	120,00 Std./ EUR
Vertrag zugunsten Dritter	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	23,80 EUR
– ansonsten	20,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	23,80 EUR
– ansonsten	20,00 EUR
Erträgnisaufstellung	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
– ansonsten	10,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
– ansonsten	10,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)[50]	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	17,85 EUR
– ansonsten	15,00 EUR
Mahnung[51]	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
– ansonsten	10,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	142,80 EUR/ Stunde
– ansonsten	120,00 EUR/ Stunde

[49] Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

[50] Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

[51] Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden

– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	142,80 EUR/ Stunde
– ansonsten	120,00 EUR/ Stunde

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Anfertigung und Ausgabe von Zahlungsverkehrsvordruckeen mit individuellem Druck auf Veranlassung des Kunden, Preis pro Stück. Ab 100 Stück werden für die individuellen Drucke die Fremdkosten des DG-Verlags dem Kunden weiterberechnet	
An- und Verkauf von Sorten und Edelmetallen	3,00 EUR
Immobiliengeschäft (Preise zzgl. MwSt.) Vermittlung von Mietverhältnissen: - 1 Monatsmiete (kalt) zzgl. USt. jeweils von Mieter und Vermieter als Vermittlungsprovision	
Verkauf/ Kauf von Immobilien - 3,57 % des Kaufpreises inkl. USt. jeweils von Käufer und Verkäufer als Maklercourtage	
Treuhänderische Verwaltung eines Kfz-Briefes	30,00 EUR
Ersatzsteuerbescheinigung im Auftrag des Kunden	15,00 EUR
SMS-Infodienste: Benachrichtigungsentgelt (pro SMS)	0,10 EUR
Auszahlung von Dividenden an Fremdbanken	10,00 EUR
Bargeldeinzahlung über Safebag	3,00 EUR
Barverkehr: Annahme, Zählung und Einzahlung bzw. Umwechslung von größeren Kleingeldbeträgen (ab 10,00 EUR), welche nicht zum Zwecke des Sparens eingezahlt werden	5,00 EUR
Barverkehr: Geldwechsel an der Kasse für Kunden (pro Münzrolle)	1,00 EUR
Barverkehr: Geldwechsel an der Kasse für Nichtkunden (pro Münzrolle)	1,50 EUR
Änderung Kontovollmacht Privatkunden	15,00 EUR
Änderung Kontovollmacht Firmenkunden	25,00 EUR
Nachlassabwicklung	50,00 EUR
Annahme, Zählung und Einzahlung bzw. Umwechslung von Münzgeldbeträgen (ab 10,00 Euro, Firmen- und Vereinskonten)	2,00 % der Einzahlungssumme am Automaten
Annahme, Zählung und Einzahlung bzw. Umwechslung von Münzgeldbeträgen (ab 10,00 Euro, Firmen- und Vereinskonten)	3,00% der Einzahlungssumme am Schalter
Online Service Pakete:	
- S-Paket	0,00 EUR
- M-Paket	10,00 EUR
- L-Paket	20,00 EUR
TAN Generator	22,00 EUR
SRZ-Zahlungen - DTA-Einreichung mit Begleitzettel (pro Freigabe)	5,00 EUR
VR-NetWorld-Card (pro Stück) Laufzeit 4 Jahre	40,00 EUR
Chipkartenleser cyberJack one	79,00 EUR
EBICS: Einrichtung weiteres Konto für Benutzer (je Kunden-ID)	10,00 EUR
EBICS: Rücksetzung Benutzer auf Start (pro Benutzer / je Kunden-ID)	10,00 EUR

11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.
Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.